



Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5
29221 Celle

Postfach 12 11
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

→ Ausgabe Nr. 5/2020, 05.03.2020

I.
Mitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums:
Ausschreibung von Notarstellen im Jahr 2018
hier: Rücknahme von Stellenausschreibungen

Die folgende, in der Niedersächsischen Rechtspflege Nr. 7 vom 15. Juli 2018 veröffentlichte Ausschreibung von Stellen für Notarinnen und Notare wird zurückgenommen:

Landgerichtsbezirk Hannover
1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Hameln.

II.
Stellenanzeige

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine(n) Volljuristen(in) als

Juristische(n) Referenten(in) – m / w / d.

Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Vorbereitung der Entscheidungen des Präsidiums, des Kammervorstandes und der Geschäftsführung.

Sie verfügen über fundierte Rechtskenntnisse und sind entweder Berufsanfänger oder haben Erfahrungen im Anwaltsberuf oder einem Verband gesammelt. Sie interessieren sich für die Entwicklung des anwaltlichen Berufsrechts und der dienstleistungsbetonten Arbeit für Kammermitglieder und Bürger.

Wir bieten eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit. Sie arbeiten gerne im Team und bringen Organisationstalent und Einsatzbereitschaft sowie die Motivation mit, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten. MS-Office-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Sollten die interessanten und anspruchsvollen Aufgaben bei der Rechtsanwaltskammer Celle Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 27.03.2020** unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins bitte an die

Rechtsanwaltskammer Celle
Bahnhofstraße 5
29221 Celle
info@rakcelle.de

III. Referendar-AG-Leiter/innen gesucht – Aufruf an Interessierte –

Gesucht werden AG-Leiter/innen für die viermal im Jahr beginnende anwaltliche 4. Pflichtstation.

Kolleginnen und Kollegen, die über ein zweites juristisches Staatsexamen mit der Note „befriedigend“ (oder besser) verfügen und mindestens drei Jahre zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sowie motiviert und interessiert sind, an der Referendarausbildung teilzunehmen, werden gebeten, sich bei der Kammergeschäftsstelle zu melden. Die Kammern sind auf Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angewiesen, um dem Oberlandesgericht entsprechende Kolleginnen und Kollegen für die Ausbildungstätigkeit gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO vorzuschlagen. Die Mitarbeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Arbeitsgemeinschaften ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Juristenausbildung.

Die Ernennung der AG-Leiter/innen erfolgt durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts. Für die Tätigkeit erhalten anwaltliche Leiterinnen und Leiter von Referendar-Arbeitsgemeinschaften von der Rechtsanwaltskammer Celle neben der vom Land Niedersachsen gezahlten Vergütung einen Zuschuss gemäß der „Vergütungsordnung anwaltlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter, anwaltlicher Klausurenkursleiter und Referenten im Blockunterricht“ vom 22.05.2019.

Ihre Bewerbung können Sie gern per E-Mail unter info@rakcelle.de einreichen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die stellv. HGFin RAin Passenheim 05141 – 9282-26 oder an Frau Schipper 05141 – 9282-13. Organisatorische Fragen richten Sie bitte an das entsprechende Landgericht (außer Bückeburg; dort finden keine AG's statt).

IV. Aufnahme / Änderungen Pflichtverteidigerliste

Das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der notwendigen Verteidigung ist am 13.12.2019 in Kraft getreten. § 141 StPO wurde neu gefasst. § 141 **Abs. 1** StPO sieht nunmehr vor, dass die Bestellung eines Pflichtverteidigers dann erfolgt, wenn der Beschuldigte seinen Anspruch auf Zugang zu einem Pflichtverteidiger nach entsprechender Belehrung ausdrücklich geltend macht. In den Fällen nach § 141 **Abs. 2** StPO wird unabhängig vom Vorliegen eines Antrages des Beschuldigten ein Pflichtverteidiger bestellt.

Die bestellbaren Pflichtverteidiger werden künftig über das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis <https://www.bea-brak.de/bravsearch/search.brak> abrufbar sein (§ 142 Abs. 6 StPO; 31 Abs. 3 Nr. 10 BRAO). Aus den dort eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten soll entweder ein Fachanwalt für Strafrecht oder ein anderer Rechtsanwalt, der gegenüber der Rechtsanwaltskammer sein Interesse an der Übernahme von Pflichtverteidigungen angezeigt hat und für die Übernahme der Verteidigung geeignet ist, ausgewählt werden (§ 142 Abs. 6 StPO).

Die RAK Celle führt bereits jetzt eine Liste von Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, Pflichtverteidigungen zu übernehmen. Diese Listen können auf der Homepage der RAK Celle www.rakcelle.de/buergerN/pflichtverteidiger.htm abgerufen werden.

Wenn Sie in die Pflichtverteidigerliste der RAK Celle aufgenommen werden möchten oder Änderungen zu bestehenden Eintragungen haben, verwenden Sie bitte das auf unserer Homepage eingestellte Formular [www.rakcelle.de/Pflichtverteidigerlisten/Aufnahme in die PV PDF.pdf](http://www.rakcelle.de/Pflichtverteidigerlisten/Aufnahme_in_die_PV_PDF.pdf).

V.

Hinweise zum Umgang mit Windows 7

Zum 14.01.2020 hat Microsoft den Support für Windows 7 eingestellt. Für Kanzleien, die Windows 7 nutzen, besteht datenschutzrechtlicher Handlungsbedarf. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt der BRAK, welches Sie hier finden https://brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/datenschutz/2020-01-29-merkblatt-windows-7.pdf.

VI.

Hinweis an die auszubildenden Kanzleien zur Prüfungsanmeldung

Wir bitten Sie, für die Anmeldungen der Auszubildenden beim jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zur Zwischenprüfung, Abschlussprüfung oder Wiederholungsprüfung, das Anmeldeformular von unserer Homepage zu verwenden. Sie finden es unter <https://www.rakcelle.de/buergerN/ausbildung/formulare.htm>.

Die Prüfungs- und Anmeldetermine sowie die Ansprechpartner der jeweiligen Prüfungsausschüsse finden Sie unter [https://www.rakcelle.de/pdf/Pruefungstermine_fuer unsere Auszubildenden.pdf](https://www.rakcelle.de/pdf/Pruefungstermine_fuer_unsere_Auszubildenden.pdf).

VII.

Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen

Beigelegt ist dieser KKM eine Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen, mit der das Versorgungswerk über das abgeschlossene bzw. laufende Geschäftsjahr berichtet sowie über aktuelle Themen informiert.

Aktuelle Informationen bzw. Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <http://www.rakcelle.de/anwaelteN/aktuelles.htm> und unter: <http://www.rakcelle.de/anwaelteN/veranstaltungen.htm>